

Fachtag Istanbul Konvention, 25. November 2025

Zusammenfassung der Präsentation der AG 5 – Prävention: Bewusstseinsbildung

Einordnung

Kapitel III der Istanbul-Konvention (Art. 12–17) verpflichtet die Vertragsstaaten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*. Zentrale Ansätze sind öffentliche Bewusstseinsbildung, Bildungsmaßnahmen zur Förderung von Gleichberechtigung sowie die Schulung und Sensibilisierung von Fachkräften. Ergänzend sind Interventions- und Behandlungsprogramme, Täterarbeit sowie die Einbindung von Medien und privatem Sektor vorgesehen.

Leitend für alle Maßnahmen sind Sicherheit, Schutz und die Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen. Eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen ist dafür unerlässlich.

Die Konvention richtet sich vorrangig an Frauen* und Mädchen*, einschließlich TIN-Personen*, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Dazu zählen alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt. Darüber hinaus umfasst sie alle von häuslicher Gewalt betroffenen Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das **Präventionskonzept** basiert auf den vier Grundprinzipien der Istanbul-Konvention: Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung sowie koordinierte Politik.

Ziel ist es, geschlechtsspezifische Gewalt durch wirksame, abgestimmte Maßnahmen nachhaltig zu verhindern.

2. Leitprinzipien

Gewaltprävention ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine gesellschaftliche und strukturelle Herausforderung. Prävention bedeutet Vorbeugung: Gewalt soll durch Bildung, Haltung und verlässliche Strukturen gar nicht erst entstehen.

Alle Maßnahmen berücksichtigen Mehrfachdiskriminierungen und unterschiedliche Lebenslagen.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung: Ziel ist es, Gewalt und Diskriminierung sichtbar zu machen, Tabus zu brechen und Gleichstellung zu fördern. Maßnahmen wie Öffentlichkeitskampagnen, Aktionstage, Medienkooperationen, Informationsmaterialien.
- Bildung & Frühe Prävention: Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Respekt werden als zentrale Bildungsziele verankert. Zielorte: Kitas, Schulen, Jugendhäuser sowie Mädchen*- und Jungen*-Projekte.
- Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften: Stärkung der Kompetenzen zur Früherkennung und Intervention. Maßnahmen wie (verpflichtende) Aus- und Fortbildungen für relevante Berufsgruppen.

- Netzwerk- und Kooperationsstrukturen: Gewaltprävention als Gemeinschaftsaufgabe mit verlässlicher Zusammenarbeit und Informationsfluss. Formate wie Netzwerktreffen sowie Austausch- und Koordinationsformate.
- Täterarbeit und Verantwortungsübernahme: Verhinderung wiederholter Gewalt durch Verantwortungsübernahme und gezielte Unterstützungsangebote. Schwerpunkte: Täterprogramme, Umgang mit Täter*innen, Erkennen von Gewaltindikatoren, Rückfallprävention.
- Monitoring & Evaluation: Sicherung von Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmen. Maßnahmen wie Datenerhebung zu Gewaltvorkommen und Hilfenutzung sowie Evaluation von Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit relevanten Akteur*innen.

4. Ressourcen & Zuständigkeiten

Koordination: Benennung einer federführenden Stelle für die Umsetzung in Stadt und Landkreis, kommunale Gesamtstrategie entwickeln. Leitprinzip: Gewaltprävention als kommunale Querschnittsaufgabe.

Kooperationspartner*innen: Kommunale Fachstellen, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Zivilgesellschaft, Bildungs- und Jugendträger, Gesundheitswesen sowie Polizei und Justiz.

Ressourcen & Finanzierung: wie geht es weiter?

Rechtlicher Rahmen: Umsetzung der Vorgaben des Gewalthilfegesetzes ab 01.01.2027.

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg durch den Landesaktionsplan Baden-Württemberg 2.0. Dessen zentrale Maßnahmen sind u.a. der Ausbau von Schutzplänen für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die Verstetigung bestehender Projekte und Maßnahmen, der Ausbau der Gewaltschutzambulanzen, der Auf- und Ausbau der Zugänge zu Fachberatung und Frauenhäusern, eine landesweit koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Aus- und Fortbildungen für relevante Berufsgruppen.